

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der **33. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Dienstag, 10.12.2013, 18:00 Uhr**, Aula des städtischen Gymnasiums, Theodor-Seipp-Str. 1, 52477 Alsdorf.

### Anmerkung der Verwaltung:

Aus organisatorischen Gründen erbitten wir eine Anmeldung über die Homepage des Gymnasiums Alsdorf unter [www.gymnasium-alsdorf.de](http://www.gymnasium-alsdorf.de) .

Wir weisen darauf hin, dass die Besucherzahl begrenzt ist und daher die Reihenfolge der Anmeldungen ausschlaggebend ist.

**Einlass ist ab 17.15 Uhr.**

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Kultur- und Bildungszentrum;  
hier: 1. Bericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH  
2. Vorstellung des Projektstandes durch das Architekturbüro gmp
5. Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 26.11.2013

gez. Sonders  
Bürgermeister



Stadt Alsdorf  
Der Erste Beigeordnete  
als stv. Wahlleiter

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014**

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Alsdorf auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 203 oder 210, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ausgegeben werden. Alternativ können auch Wahlvorschlagsformulare verwendet werden, die über das Programm „Votemanager“ (<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>) ausgefüllt und ausgedruckt werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 sowie 46 b und 46 d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 25 bis 31 sowie 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Stadt Alsdorf ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 06/2013 vom 28. Februar 2013 wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

4. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Alsdorf, in der Vertretung der Städteregion Aachen, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand (der Nachweis ist durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen zu erbringen), eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk derartiger Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **fünf** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Die Reservelisten solcher Parteien und Wählergruppen müssen von **37** (siebenunddreißig) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben.

5. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend. Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen gemäß Ziff. 4 dieser Bekanntmachung sowie die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens **190** (einhundertneunzig) Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
6. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

### **7. April 2014, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),**

bei mir, Hubertusstraße 17 (Rathaus), 2. Etage, Zimmer 203 oder 210, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühest möglich vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
- die erforderlichen Unterschriften bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen oder

- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen die Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber nach Anlage 9a (Wahl der Vertretung) oder 9c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO oder die Versicherung an Eides Statt nach Anlage 10a (Wahl der Vertretung) oder 10c (Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) zur KWahlO bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

Alsdorf, den 5. Dezember 2013

In Vertretung

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Stv. Wahlleiter

## **Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung**

Die Energeticon gGmbH schreibt öffentlich aus:

### **Nutzungsneutraler Um- / Ausbau ehemaliger Zechengebäude - Malerarbeiten**

Submissionstermin: **19.12.2013, 10:30 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) in der 49.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 28.11.2013  
Energeticon gGmbH  
Gez.

Dipl. Ing. Harald Richter  
(Geschäftsführer)